

RECHT
Sektion I



Lebensministerium

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

1017 Wien

Wien, am 09.02.2011

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/6-L1.3/2011
13.01.2011

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0013-I/3/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 66

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 66 betreffend „Initiative für die Änderung des Mineralrohstoffgesetzes von 2001 und der Deponieverordnungen“ wie folgt Stellung:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass das Mineralrohstoffgesetz in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend fällt.

Bezüglich einer Regelung von Deponien auf der Parndorfer Platte ist festzuhalten, dass Deponien gemäß § 37 AWG 2002 in Verbindung mit der Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008 idgF, zu genehmigen sind. Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 Deponieverordnung 2008 ist bereits jetzt sichergestellt, dass aufgrund der dort genau festgelegten Anforderungen an einen Deponiestandort zahlreiche Standorte und Gebiete generell als Deponiestandort ausgeschlossen sind, um mögliche Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 AWG 2002 hinsichtlich Menschen und Umwelt auszuschließen. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten bzw. des Verbotes von Deponien in bestimmten Regionen würde den Rahmen einer Bundesregelung sprengen.

Derartige Regelungen könnten jedoch in die Raumordnungsbestimmungen der einzelnen Länder aufgenommen werden, da Genehmigungen oder Untersagungen nach Raumordnungs-



recht im Verfahren nach AWG 2002 mit anzuwenden sind und eine Genehmigung für eine Deponie daher nur dann erteilt werden kann, wenn auch für den Bereich der Raumordnung die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Diesbezüglich wird beispielsweise auf § 16 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, LGBL. 30/2009 idgF verwiesen, wonach über die Raumverträglichkeit bestimmter Abfallbehandlungsanlagen, ua. Deponien, bescheidmäßig abzusprechen ist.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch

gefertigt.



AMTSSIGNATUR

Hinweis
Prüfinformation

Signaturwert
 ug6s9BEjltVuS6b2leKXW1YRkypva6uLC+xBriDizVNgbpU06pu7r5nvwYlowXy+j
 8+5jFLvrErZ6EII7dZrM4nd/fGt48vq3qUCZDKtrpzqcnpmTY8JPaEBodUYDRj2HnQ9
 BOPmTTtJR08oTqfxHrc5cigb+V9moAj5R7p1M=

Unterzeichner
 serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW /
 Lebensministerium,C=AT

Datum/Zeit-UTC
 2011-02-10T07:01:29+01:00

Aussteller-Zertifikat
 CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-
 light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im
 elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT

Serien-Nr.
 541402

Methode
 urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0

Parameter
 etsi-bka-moa-1.0

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <http://www.signaturpruefung.gv.at>